

A) Vor der Verschmelzung

1. Werte der einzelnen beteiligten Genossenschaften (laut Bilanz 2022)

Fusion Partner 1: **Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Iltertal eG**

Vermögen (= Eigenkapital) ¹ (A)	Darin enthalten: Geschäftsguthaben der Mitglieder (B)	Daraus ermittelter Wert (A) / (B) (C)	Wert pro 100 € Geschäftsguthaben (C) x 100 €	Anzahl Mitglieder
153.072.080,00 €	31.472.548,00 €	4,86	486,00 €	

Fusionpartner 2: **Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG**

Vermögen (= Eigenkapital) ¹ (A)	Darin enthalten: Geschäftsguthaben der Mitglieder (B)	Daraus ermittelter Wert (A) / (B) (C)	Wert pro 100 € Geschäftsguthaben (C) x 100 €	Anzahl Mitglieder
307.173.892,00 €	22.427.037,00 €	13,70	1.370,00 €	

B) Werte nach der Verschmelzung

Vermögen (= Eigenkapital) ¹ (A)	Darin enthalten: Geschäftsguthaben der Mitglieder (B)	Daraus ermittelter Wert (A) / (B) (C)	Wert pro 100 € Geschäftsguthaben (C) x 100 €	Anzahl Mitglieder
460.245.972,00 €	53.899.585,00 €	8,54	853,00 €	

Ergebnis:

Jedes einzelne Geschäftsguthaben von 100,00 € der Mitglieder der **Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Iltertall eG** hat vor der Verschmelzung einen inneren Wert von 486,00 € und nach der Verschmelzung 853,00 €. Ein **Wertzuwachs von 367,00 Euro** pro 100 € Geschäftsguthaben.

Jedes einzelne Geschäftsguthaben von 100,00 € der Mitglieder der **Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG** hat vor der Verschmelzung einen inneren Wert von 1.370,00 € und nach der Verschmelzung 853,00 €. Ein **Wertverlust von 517,00 Euro** jedes einzelnen Mitglieds pro 100 € Geschäftsguthaben.

¹ Bilanz Passivposten 11 + Passivposten 12

2. Ermittlung einzelner Vermögensteile

Das Vermögen der beiden Genossenschaftsbanken ist angelegt in Positionen der Aktivseite der Bilanz.

Die dabei wichtigste Anlage, die Position Grundstücke und Gebäude der jeweiligen Genossenschaft ist hier aufgezeigt, alle anderen Anlagen des Vermögens sind als „Restliches Vermögen“ bezeichnet.

Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG

,00 €	A)
121.599.532,00 €	B)
121.599.532,00 €	C)
31.472.548,00 €	D)
153.072.080,00 €	

A) Grundstücke und Gebäude
B) Restliches Vermögen
C) eigenes Vermögen der Genossenschaft = A)+B)
D) Geschäftsguthaben der Mitglieder
C) + D) = Eigenkapital ¹

Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG

,00 €	A)
284.746.855,00 €	B)
284.746.855,00 €	C)
22.427.037,00 €	D)
307.173.892,00 €	

Erläuterungen zur geplanten Verschmelzung

Geplant ist die Verschmelzung der Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG mit der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG. Übertragende Genossenschaft soll die Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG sein. Deren gesamtes Vermögen von 121.599.532,00 € geht mit Zustimmung zur Fusion in das Eigentum der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG über. Die Mitglieder der Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG werden automatisch zu Mitgliedern der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG. Die Geschäftsguthaben von 31.472.548,00 € werden 1:1 umgetauscht in Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG. Vom Vermögen ihrer eigenen Genossenschaft erhalten sie nichts.

Die Alternative zur Verschmelzung

Das Umwandlungsgesetz kennt als Alternative zur Verschmelzung insbesondere die Ausgliederung nach § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG. Würde der Vorstand der Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG den Mitgliedern diese Möglichkeit vorschlagen, würde nur das gesamte Bankgeschäft sowie Teile des Vermögens, wie z.B. das vorstehend unter Ziff. 2 Buchstabe B) berechnete „Restliche Vermögen“ von 121.599.532,00 € der Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG an die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG ausgegliedert. Die Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG würde als Genossenschaft weiter bestehen, zusammen mit all ihren Mitgliedern. Sie müsste dazu ihren Namen z.B. in Bürgergenossenschaft 88471 Laupheim und Umgebung eG ändern, da sie kein Bankgeschäft mehr betreibt. Für das übertragene Restliche Vermögen von 121.599.532,00 € erhält die Bürgergenossenschaft Geschäftsanteile der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG in gleicher Höhe.

Es würde den Mitgliedern der Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG ihre eigene Genossenschaft erhalten, zusammen mit dem gesamten Genossenschaftsvermögen.

Aufgrund der ihm obliegenden Treuepflicht gegenüber Genossenschaft und Mitgliedern ist der Vorstand verpflichtet, Mitglieder und Vertreter darüber zu unterrichten. Ferner ist er verpflichtet das Wohl der Genossenschaft zu wahren.